

VOLLMACHT

/ Untervollmacht

Empfänger:

Rimôn Falkenfort
z. Hd. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 762
Dr. Thomas Koch
Taunusturm
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main
E-Mail: Opus-Comp762@rimonlaw.de

Opus – Chartered Issuances S.A.
handelnd im Namen ihres Teilfonds 762
WKN: A4AH58, ISIN: DE000A4AH585

VOLLMACHT
für die Gläubigerversammlung
am Mittwoch, den 27. Mai 2026, 15.00 Uhr (MEZ)

Anleihegläubiger

(Vorname, Name / Firma)

Bevollmächtigter(e)

Ich/wir – der/die Anleihegläubiger – bevollmächtigte(n)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse)

, mich/uns in der Gläubigerversammlung zu vertreten, mit der Befugnis, Untervollmachten zu erteilen und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift oder Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name des Unterzeichners/Erklärenden

(Anschrift)

Stellvertreter

Ich/wir – der bevollmächtigte Vertreter – bevollmächtigte(n)

(Vorname, Name / Firma)

(Adresse) _____

, den/die Anleihegläubiger in der Gläubigerversammlung zu vertreten und die Stimmrechte für den/die Anleihegläubiger auszuüben. Der bevollmächtigte Vertreter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(Ort, Datum) _____

(Unterschrift oder Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Name des Unterzeichners/Erklärenden

Wichtige Hinweise

Gemäß Ziffer 25.5 der Anleihebedingungen ist für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts eine vorherige Registrierung der Anleihegläubiger erforderlich.

Die Anmeldung muss spätestens am Sonntag, den 24. Mai 2026, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang) per Post, E-Mail oder in anderer Textform gemäß § 126b BGB bei der folgenden Anschrift oder E-Mail-Adresse eingegangen sein:

Rimôn Falkenfort
z. Hd. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 762
Dr. Thomas Koch
Taunusturm
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main
E-Mail: Opus-Comp762@rimonlaw.de

Ein Formular für die Registrierung kann von der Website des Emittenten unter <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> im Bereich „Teilfonds 762“ heruntergeladen werden.

Zusätzlich zur Registrierung sind gemäß Ziffer 25.5 der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis der Depot bank über den Status des Registranten als Anleihegläubiger („**Sonderbescheinigung**“) sowie eine Sperrbescheinigung der Depot bank („**Sperrbescheinigung**“) an die vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse zu senden. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 SchVG reicht hierfür ein in Textform ausgestellter Sondernachweis der Depotbank aus. Der Sondernachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des jeweiligen Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz oder Wohnsitz des Anleihegläubigers enthält und die Anzahl der auf dem Wertpapierkonto des Anleihegläubigers bei der Depotbank gutgeschriebenen Anleihen angibt. Die Sperrbescheinigung muss die Bestätigung der Depotbank enthalten, dass die vom jeweiligen Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen mindestens ab dem Ausstellungsdatum der Bescheinigung bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet, bei der Depotbank gesperrt bleiben.

Anleihegläubiger sollten sich bezüglich der Ausstellung des Sondernachweises und der Sperrbescheinigung an ihre Depotbank wenden. Anleihegläubiger, die den Sondernachweis und die Sperrbescheinigung nicht vorlegen, sind nicht berechtigt, an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und ihre Stimmrechte auszuüben. Dies gilt auch für etwaige (Unter-)Bevollmächtigte.

Die Ausübung der Rechte der Anleihegläubiger durch Bevollmächtigte oder Unterbevollmächtigte setzt neben deren ordnungsgemäßer (Unter-)Bevollmächtigung voraus, dass der betreffende Anleihegläubiger sich rechtzeitig für die Gläubigerversammlung angemeldet und den Sondernachweis mit der Sperrbescheinigung vorgelegt hat. Im Falle einer (gesetzlichen) Vertretung ist zudem ein Nachweis der Vertretungsbefugnis für den betreffenden Anleihegläubiger gemäß Abschnitt D. (Vertreter der Anleihegläubiger) der am Dienstag, dem 12. Mai 2026, im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung vorzulegen.